

Preisblatt zu den Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB)

(gültig ab 1. Januar 2025)

Schmutzwasser		
	Netto	Brutto
Einleitung von Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen und Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die dem dauernden Wohnen oder gewerblichen Zwecken dienen: Bemessungsgrundlage ist die bezogene Trinkwassermenge.	3,28 EUR/m ³	3,90 EUR/m³
Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die nicht dem dauernden Wohnen und die nicht gewerblichen Zwecken dienen: Bemessungsgrundlage ist der Anfallmengenmaßstab (die entsorgte Menge).	3,28 EUR/m ³	3,90 EUR/m³

Fäkalschlamm		
	Netto	Brutto
aus Kleinkläranlagen	18,06 EUR/m ³	21,49 EUR/m³

Grundleistungen bei Schmutzwasser und Fäkalschlamm

Mit den vorstehend genannten Entgelten ist bei der Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen folgender Leistungsumfang abgegolten:

Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, in der Zeit von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, einschließlich 30 m Schlauchlänge, inklusive An- und Abfahrt zum Kunden sowie Annahme und Behandlung des Schmutzwassers oder des Fäkalschlammes in der öffentlichen Abwasseranlage.

Nicht in den vorstehend genannten Entgelten enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Mehraufwendungen und Sonderleistungen, deren Kosten gesondert berechnet werden.

Mehraufwendungen und Sonderleistungen zur Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen		
	Netto	Brutto
Aufpreis bei Nichteinhaltung des Termins pro Leerfahrt	18,00 EUR	21,42 EUR
Aufpreis an Samstagen ab 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr	40,00 EUR	47,60 EUR
Entsorgung nur im Havariefall: Aufpreis von Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, samstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen	75,00 EUR	89,25 EUR
Aufpreis bei Schlauchlängen über 30 m (vom Fahrzeug bis zum Boden der zu entsorgenden Grube)	1,00 EUR/m	1,19 EUR/m
Reinigung von abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen einschließlich aller Nebenleistungen	230,00 EUR/h	273,30 EUR/h

Niederschlagswasser		
	Netto	Brutto
Einleitung von Niederschlags- und Grundwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen	1,26 EUR/m ³	1,50 EUR/m³

Direkteinleitung		
	Netto	Brutto
Direkteinleitung in das Klärwerk Magdeburg / Gerwisch	0,88 EUR/m ³	1,05 EUR/m³

Sonstige Entgelte

	Netto	Brutto
1. Abrechnung und Kundenkonto		
1.1 Zwischenabrechnung / unterjährige Abrechnung zusätzliche Abrechnung (Ablesung des Zählers durch den Kunden)	10,50 EUR	12,50 EUR
1.2 Korrekturrechnung, sofern sie nicht der AGM zuzurechnen ist	20,00 EUR	23,80 EUR
1.3 Rechnungsnachdruck	5,00 EUR	5,95 EUR
1.4 Forderungs- und/ oder Zahlungsaufstellung	5,00 EUR	5,95 EUR
1.5 Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	25,00 EUR	29,75 EUR
2. Zahlung und Verzug		
<p>Erfolgen Zahlungen per Lastschriftverfahren, gehen Schäden und Lasten im Falle der Nichteinlösung, beispielsweise bei Änderung der Bankverbindung ohne rechtzeitige Information an die AGM, oder im Falle eines Widerspruchs sowie bei unzureichender Deckung des Kontos zu Lasten des Kunden. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Lastschriften oder Kundenschecks entstehen, werden die von den Geldinstituten an die AGM erhobenen Beträge weiterberechnet.</p> <p>Der Kunde ist berechtigt, Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen per Lastschriftverfahren, per Überweisung oder am Kassenautomaten unter Angabe der Vertragskontonummer zu leisten. Die Entrichtung der Beiträge hat für die AGM kostenfrei zu erfolgen. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat und stellt sicher, dass sein Konto zum Fälligkeitstermin gedeckt ist. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Betrag bis zum Fälligkeitsdatum dem Konto der AGM gutgeschrieben wurde.</p> <p>Zahlungsrückstände werden nach Ablauf des von der AGM angegebenen Zahlungstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden wie folgt berechnet:</p>		
2.1 Mahnung		1,50 EUR
2.2 Mahnung mit persönlicher Zustellung		3,00 EUR
2.3 Lässt die AGM die Zahlungsrückstände durch einen Beauftragten einziehen, wird dem Kunden die hierfür gültige Kostenpauschale wie folgt in Rechnung gestellt: Einzug durch Beauftragten		32,50 EUR

Starkwasserverschmutzerzuschläge (gültig seit 1. Januar 2007)

(Anlage 2 zu den Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH)

Bei Überschreitung der Grenzwerte gemäß Anlage 1 der AEB werden zusätzlich Starkverschmutzerzuschläge für nachfolgende Abwasserinhaltsstoffe erhoben

Lfd. Nr.	Abwasserinhaltsstoffe	Netto	Brutto
1.1	Temperatur (Stichprobe)	0,0200 EUR/°C x m ³	0,0238 EUR/°C x m³
1.2	pH-Wert	0,0200 EUR/ 0,1pH x m ³	0,0238 EUR/ 0,1pH x m³
1.3	Absetzbare Stoffe nach 0,5 Std. Absetzzeit (Absetzbare Stoffe nur, wenn eine ordnungsgemäße Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlagen nicht gegeben ist)	0,13 EUR/l	0,15 EUR/l
1.4	Abfiltrierbare Stoffe (ungelöst)	0,13 EUR/kg	0,15 EUR/kg
1.5	Schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrahierbar)	22,03 EUR/kg	26,22 EUR/kg
1.6	Tenside (methylenblauaktive Tenside)	17,63 EUR/kg	20,98 EUR/kg
1.7	Gesamtsalz (Filtratrockenrückstand, gegläht)	0,13 EUR/kg	0,15 EUR/kg
1.8	Phosphor, gesamt	13,22 EUR/kg	15,73 EUR/kg
1.9	Stickstoff, gesamt	2,21 EUR/kg	2,63 EUR/kg
1.10	Ammonium-Stickstoff	2,21 EUR/kg	2,63 EUR/kg
1.11	Sulfat	0,89 EUR/kg	1,06 EUR/kg
1.12	Sulfid (berechnet als S mit Ausnahme der Einleitung aus dezentralen Anlagen)	88,14 EUR/kg	104,89 EUR/kg
1.13	Chlorid	0,13 EUR/kg	0,15 EUR/kg

Eine Berechnung der Starkverschmutzerzuschläge erfolgt, wenn die in Anlage 1 zur AEB vorgegebenen Grenzwerte zur Einleitung von Abwasser überschritten sind.

Bei erhöhten Konzentrationen an wassergefährlichen/ -gefährdenden Abwasserinhaltsstoffen erfolgt eine Meldung an die zuständigen Wasser-/ Genehmigungsbehörden zur Stellungnahme bzw. Überprüfung der erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse.

Alle aufgeführten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19 %.

Rundum gut versorgt

Die SWM Magdeburg führen die Entsorgung von Abwasser im Namen und Auftrag der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH durch.

Unsere Mitarbeiter:innen sind für Sie da und beantworten gerne Ihre Fragen rund um die Abwasserentsorgung

Servicetelefon

Unser Servicetelefon **0391 587 2323** erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

E-Mail

✉ kundenservice@sw-magdeburg.de

Notruf

Für Sie rund um die Uhr besetzt: unsere Entstörunnummern

☎ Strom: 0391 587 2121

☎ Gas: 0391 587 2424

☎ Trinkwasser: 0391 587 2244

☎ Wärme: 0391 587 2727

☎ Abwasser: 0391 587 2244